

Geschäftsleitung
Kantonsgericht Luzern
Hirschengraben 16
Postfach 3569
6002 Luzern

Luzern, 3. Dezember 2025

Anpassung Rechtspraktikumslöhne

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Kenntnis erhalten, dass Verhandlungen betreffend Praktikumslöhne für Rechtspraktikant:innen im Kanton Luzern laufen. Wir begrüssen diese grundsätzliche Handlungsbereitschaft.

In den letzten Jahren ist die Teuerung in der Schweiz deutlich angestiegen, was zu einer merklichen Erhöhung der Lebenshaltungskosten geführt hat. Trotz dieser Entwicklung wurde der Lohn für Rechtspraktikant:innen im Kanton Luzern unseres Wissens seit längerer Zeit nicht mehr angepasst. Dies führt dazu, dass der Praktikumslohn real an Wert verliert und die finanzielle Belastung für die Praktikant:innen zunehmend steigt.

Bis dato betragen die Löhne für Hochschulpraktikanten gemäss Merkblatt des Finanzdepartement, Dienststelle Personal vom Dezember 2024 für die gesamte Dauer des Praktikums monatlich CHF 4'500.--. Für Anwaltspraktikant:innen hingegen lediglich zwischen CHF 2'000.-- und 3000.-- abgestuft nach Dauer des Praktikums. Dies stellt doch einen sehr erheblichen Unterschied zwischen juristischem Rechtspraktikum einerseits und Hochschulpraktikum andererseits dar, für welchen keine sachlichen Gründe ersichtlich sind.

Da das Rechtspraktikum eine Zulassungsvoraussetzung für den Erwerb des Anwaltspatents bildet und in der Regel unmittelbar nach dem Hochschulabschluss absolviert wird, verfügen die Praktikantinnen und Praktikanten meist über keine anderen Einkommensquellen. Die aktuelle Entlohnung deckt die Lebenshaltungskosten – insbesondere im Raum Luzern – nur unzureichend. Es kann

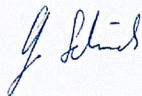
nicht angehen, dass sich das Rechtspraktikum im Kanton Luzern nur Personen leisten können, die von der Familie oder sonst wie finanzielle Unterstützung erhalten. Nach unserer Einschätzung gibt es auch weder Stipendien noch Ausbildungszulagen für die Zeit der Rechtspraktika. Diese Ausgangslage verstösst klar gegen die verfassungsmässig garantierte Chancengleichheit in der Bildung und beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Zudem führt die aktuelle Lohnausgestaltung dazu, dass viele Praktikant:innen wegen der aktuellen Ausgestaltung der Praktikumlöhne im Kanton Luzern oft in andere Kantone, insbesondere auf den Kanton Zürich ausweichen, weil die Rechtspraktika dort viel besser bezahlt werden. Die aktuelle Situation hat deshalb zu einer Reduktion der Quantität und Qualität der Rechtspraktikant:innen im Kanton Luzern zur Folge.

Schliesslich ist eine angemessene Entlohnung ein wichtiges und gerechtes Zeichen der Wertschätzung.

Aufgrund der oben genannten Gründe ersuchen wir Sie höflich um eine Anpassung der Praktikumlöhne für Rechtspraktikant:innen während der gesamten Praktikumsdauer auf das Lohnniveau der übrigen Hochschulpraktika im Kanton Luzern sowie an die seit der letzten Festlegung eingetretenen Teuerung.

Freundliche Grüsse



MLaw Gabriel Schürch



RAin Tania Teixeira

Für den Vorstand der DJL

Kopie geht an kantonale Prüfungskommission für Anwältinnen und Anwälte.